

Niederschrift
über die Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses
am 08.02.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat
Herr Marcus Kleinkes
Herr Dr. Matthias Kulinna
Herr Andreas Rüther

Vorsitzender

SPD

Herr Jan Banze
Herr Frederik Suchla
Frau Miriam Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Lisa Brockerhoff
Herr Gerd-Peter Grün
Herr Roland Lasche
Frau Christina Osei

FDP

Herr Jan Maik Schliffter

Die Partei

Herr Jan Schwarz

AfD

Frau Heliane Ostwald

Die Linke

Frau Astrid Lehmann

Beratende Mitglieder

Herr Michael Menzhausen
Frau Christine Schönfeld
Herr Tim Seidel
Frau Alexandra Burow

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Herr Poetting (Stab Dez. 2)

Frau Schönemann (Amt für Schule)

Herr Böhm (Sportamt)

Herr Seifert (Geschäftsführung/Schriftführung Schule)

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Öffentliche Sitzung Schule**

Zu Punkt 1.1 **Bericht zur Schulentwicklungsplanung**

Zu Punkt 1.1.1 **Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2477/2020-2025
2477/2020-2025/2

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) teilt dem Ausschuss mit, dass die Drucksachenummern 2477/2020-2025 und 2477/2020-2025/2 zusammen beraten werden, da die Nachtragsvorlage nur eine ergänzende, aber keine ersetzende Nachtragsvorlage sei.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus teilt dem Ausschuss mit, dass der Betriebsausschuss ISB und der Kulturausschuss jeweils mit Mehrheit beschlossen haben.

Die CDU stellt folgenden Änderungsantrag:

„Folgende Maßnahmen werden in ihrer Priorität vorgezogen und das Datum für die Maßnahmen angepasst:

*Lfd. Nr. 92 Diesterweg Grundschule, Erweiterung um einen Zug.
Sofortiger Beginn der Maßnahme in 2022.*

*Lfd. Nr. 101 Grundschule Quelle, Erweiterung/Neubau um einen Zug.
Sofortiger Beginn der Maßnahmen in 2022.*

*Lfd. Nr. 84 Grundschule Ummeln, Neubau zur Kompensation von Raumdefiziten.
Sofortiger Beginn der Maßnahme in 2022.*

*Lfd. Nr. 102 Grundschule Sennestadt, Neubau von drei Zügen.
Beginn der Maßnahme in 2023*

*Lfd. Nr. 100 Neubau Weiterführende Schule.
Beginn der Maßnahme in 2023.*

*Lfd. Nr. 71 Gesamtschule Quelle, Sanierung Sporthalle.
Beginn der Maßnahme in 2023.*

*Lfd. Nr. 75 Realschule Heepen, Erweiterung der NW-Räume.
Beginn der Maßnahme in 2023.*

*Lfd. Nr. 90 Grundschule Babenhausen, Erweiterung um einen Zug.
Beginn der Maßnahme in 2024.*

Lfd. Nr. 93 Grundschule Heeperholz, Erweiterung um einen Zug.

Beginn der Maßnahmen in 2024.

*Lfd. Nr. 94 Grundschule Milse. Erweiterung um einen Zug.
Beginn der Maßnahmen in 2024.*

*Lfd. Nr. 91 Grundschule Buschkamp, Erweiterung um einen Zug.
Beginn der Maßnahme in 2025.*

*Lfd. Nr. 95 Grundschule Südschule. Erweiterung um einen Zug.
Beginn der Maßnahme in 2025.“*

Herr Kleinkes (CDU) begründet den Antrag damit, dass die Anlage zum Bauprogramm nicht zum Ergebnis der SEP passen würde. So zeige das Beispiel Diesterwegschule, dass die SEP einen schnelleren Handlungsbedarf sähe, als es im Bauprogramm verortet sei. Dies gelte auch für die Queller Schule und für Ummeln. Auch die weiterführende Schule, welche unter laufender Nummer 100 verortet sei, müsse laut Beschluss vorrangiger bearbeitet werden. Man habe sich aufgrund der Ehrlichkeit gegenüber der SEP zu diesem Änderungsantrag entschlossen. Auch solle man kein Bauprogramm auf dem Rücken der Schülerinnen und Schülern und Eltern austragen. Generell sei die Vorlage schon nach der Beschlussfassung Makulatur, da Herr Peter gesagt habe, dass der ISB jährlich nur Bauvorhaben in Höhe von ca. 30 Million € umsetzen könne. Weiterhin seien seiner Meinung nach die Beschlusspunkte eins und zwei rechtswidrig im Sinne der Gemeindeordnung NRW. Hierüber wolle er aber im Rat informieren.

Bezüglich des Änderungsantrages der CDU zum Thema Sportvereine, welcher heute in zweiter Lesung beraten wird, teilt Herr Dr. Kulinna (CDU) mit Verweis auf die vorliegende Begründung mit, dass in dem Bauprogramm die Bedeutung und den Bedarfen der Sportvereine nicht Rechnung getragen werde, vor allem der Sportvereine, die auf schulische Grundstücke angewiesen seien. Auch solle weiterhin die Verwendung der Sportpauschale im Ausschuss beraten werden und nicht automatisch für das städtische Bauprogramm verwendet werden. Er ändert daher den Änderungsantrag wie folgt ab:

*„1. Das Sportamt befragt die Bielefelder Sportvereine zeitnah nach ihren Bedarfen und stellt die Auswertung dem Schul- und Sportausschuss vor.
2. die Mittel der Sportpauschale werden unabhängig vom städtischen Bauprogramm vergeben und zwar entsprechend der Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW.“*

Bezüglich der Verwendung der Sportpauschale teilt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus mit, dass man das bewährte Verfahren nicht ändern wird.

Für Frau Brockerhoff (B 90/Grüne) sei das Bauprogramm eine ambitionierte Investition in die pädagogische Zukunft. Durch die Einrichtung der Lenkungsgruppe Schulbau sei man als Politik auch im engen Kontakt mit den Bezirksvertretungen und man könne das Programm eng begleiten. Bezüglich der Modulbauten teilt sie mit, dass dies eine gute Alternative sei, mit der man mutig umgehen könne, wenn sie anhand des beschlossenen Raumprogrammes für das jeweilige Bauprojekt in Frage käme. Die Änderungsanträge der CDU wolle sie beide ablehnen. Beim Änderungsantrag zum Schulbau moniert sie, dass sich Herr Kleinkes widersprechen

würde. Auch wäre nicht klar, welche Baumaßnahmen dafür nach hinten geschoben werden sollten. Bezüglich des Änderungsantrages zum Thema Sportvereine teilt sie mit, dass es niemals zur Debatte stand, die Sportpauschale abzuschaffen und für das Bauprogramm zu verwenden. Sie wünscht sich ein gemeinsames und parteiübergreifendes Vorgehen des Bauprogrammes, damit man viel Raum für die Kinder dieser Stadt schaffen könne.

Herr Schlifter (FDP) teilt dem Ausschuss mit, dass er noch nicht zustimmen könne, da sie am Montag noch nicht abschließend in der Fraktion beraten hätten können. Daher habe er Fragen an die Verwaltung gestellt und er hoffe, dass diese bis zur Ratssitzung beantwortet würden. Gerade der Bereich der Quantifizierung würde dringend benötigt.

Das Bauprogramm sei ein Ausfluss aus der SEP, für diese habe man sich aber zu lange Zeit gelassen. Der Schulraum würde jetzt benötigt, da der Bedarf aktuell schon gegeben sei. Es bleibe also bei der Frage, wann die neu-, um- oder angebauten Schulen bezogen werden könnten. Auch müsse man wissen, ob es die angegebenen Reserven wirklich geben würde.

Bezüglich der Finanzierung moniert Herr Schlifter, dass die Angaben in der Vorlage fehlen würden. So würde davon gesprochen, dass ein Teil im Wirtschaftsplan des ISB verortet wäre, ein Teil aus dem Programm Gute Schule und ein Teil aus der Schulpauschale stammen würde. Er frage sich daher, was abgebildet und was noch offen sei. Er betont, dass, wenn sich die Stadt im Haushaltssicherungskonzept befinden würde, man keine Kredite aufnehmen könne.

Bezüglich der Nachtragsvorlage frage er an, wie und in welchem Umfang der Schul- und Sportausschuss unterrichtet würde.

Die Bedarfsabfrage an Sportvereinen, wie im Änderungsantrag der CDU gefordert, würde er unterstützen. Den Änderungsantrag bezüglich der Schulbaumaßnahmen könne er aber nicht unterstützen. Er sehe zwar auch den Bedarf, aber, wenn man diese Schulen vorziehen würde, müssten andere Projekte verschoben werden. Dies müsse man dann auch politisch vertreten. Generell müssen die Grundschulen bedacht werden, da dort der Bedarf am größten sei, aber man kann nicht alle Schulen einfach vorziehen.

Zur Nachfrage nach der Bezugsfertigkeit der Schulgebäude verweist Frau Schönemann auf die Mitteilung zum Ausschuss vom 18. Januar. Nutzbar ist das jeweilige Gebäude im vorletzten oder letzten Jahr des Mittelabschlusses. Zu welchem Schuljahr im jeweiligen Kalenderjahr dies der Fall ist, ist erkennbar aus dem Bauprogramm. Zu den Quantitäten teilt Frau Schönemann mit, dass an zehn Grundschulen Zügigkeitserweiterungen verwirklicht werden. Jeder Zug besteht aus vier Klassen. Pro Klasse sind es ca. 25 Schülerinnen und Schüler. Somit bietet jeder Zug insgesamt für ca. 100 Schülerinnen und Schüler Platz, insgesamt stehen somit 1000 zusätzliche Plätze zur Verfügung. Weiterhin werden durch die drei neuen Grundschulen zusätzlich 900 Plätze zur Verfügung stehen. Im Grundschulbereich werden somit 1900 neue Plätze geschaffen.

In der Sekundarstufe I bei den weiterführenden Schulen besteht ein Zug in der Regel aus sechs Klassen mit ca. 25 Schülerinnen und Schülern. Dies bedeutet, dass dort Plätze für 150 Schülerinnen und Schüler je Zug geschaffen werden. In der Bauplanung sind im Sek I Bereich 1700 und im Sek II Bereich 525 Plätze vorgesehen. Die weiteren erforderlichen Plätze werden durch bisher noch vorhandene Kapazitäten an den Schulen in den vorhandenen Klassenräumen abgebildet.

Bezüglich des Überbrückens der Lücken verweist sie auf den gefassten Beschluss zum Bauprogramm. In der AG SEP und der Lenkungsgruppe Schulbau werden die Detailberatungen für jeden Punkt fortgeführt im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Schülerinnen- und Schülerzahlen. Es erfolgt aktuell eine Fortschreibung der Schülerzahlen aus der Schulentwicklungsplanung. Die daraus zu erwartenden Ergebnisse werden mit dem Bauprogramm abgeglichen. Daraus ergibt sich eine valide Planung, aus der sich mögliche Lücken erkennen lassen. Sollte eine Lücke auftauchen, würde man eine entsprechende Interimslösung anstreben. Frau Schönemann macht deutlich, dass die SEP nicht statisch ist. Die Mittel für die Bauplanung sind im Bauprogramm und somit vollständig im Wirtschaftsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung des ISB (bis 2026) abgebildet. Alle Gelder sind dabei eingerechnet. Für alle Mittel, die darüber hinaus zur Finanzierung des Bauprogramms benötigt werden, wurden sogenannte Finanzanlagen im städtischen Haushalt gebildet. Diese werden durch Kredite aus dem städtischen Haushalt finanziert, wie es im Rat beschlossen wurde bis 2025. Für die anschließenden Jahre erfolgt jeweils eine Fortschreibung. Das Bauprogramm ist somit finanztechnisch abgesichert.

Herr Peter (ISB) bittet darum, dass Zitate von ihm vollständig wiedergegeben werden sollen. Richtigerweise muss es heißen, dass der ISB bisher ein Jahresvolumen von 25-30 Millionen € für Neubauten umsetzen kann. Das Volumen in diesem Jahr liegt sogar bei 35 Millionen €. Auch weist er entschieden die Aussage zurück, dass der Plan bereits Makulatur ist bevor er entschieden wurde.

Man arbeite nun an Kapazitätserhöhungen, zum Beispiel an der Aufstockung des Personals und an der Entbürokratisierung. Er selber hätte auch noch weitere Vorschläge. Ein positiver Beschluss im Rat würde hierbei helfen.

Weiterhin müsse man beachten, dass der ISB doppelt so langsam, aber dafür doppelt so teuer wie die Privatwirtschaft baut, da der ISB ein öffentlicher Auftraggeber ist, welcher sich an alle Vorschriften hält und welcher ständig kontrolliert wird.

Das systemische Bauen sollte bei allen Projekten geprüft werden, es sei denn, es handele sich um stadtbildprägende Bauten. Für dieses Szenario würde sich ein Systembau nicht anbieten und man würde einen Architekturwettbewerb starten. Aber bei allen Bauten, die mit einem zeitlichen Ziel umgesetzt werden müssen, wären Systembauten zu präferieren. Aktuell würde die meiste Zeit für Verwaltungs- und Beteiligungsprozesse aufgebraucht, genauso wie für die Berichtspflichten. Diese Zeit sollte man seiner Meinung nach besser für die Realisierung von Baumaßnahmen nutzen.

Bei den zwei von drei neu anvisierten Grundschulen liegt der ISB im zeitlichen Rahmen. Nur aufgrund des Beschlusses der BV Sennestadt befindet man sich nun bei einer Grundschule in einem neuen Planungsprozess.

Vor dem nun aufgestellten Bauprogramm waren schon Projekte in Höhe von 400 Millionen € vorab geplant. Mit dem Bedarf vom Amt für Schule und den Kapazitäten vom ISB hat man nun ein realistisches Programm abgebildet, in dem alles aufgenommen wurde, was notwendig und unabweisbar ist. Neue Projekte könnten integriert werden, aber dafür müssten andere Projekte nach hinten verschoben werden.

Frau Lehmann (Die Linke) hätte den Antrag der CDU gerne vorher erhal-

ten und nicht erst am Tag der Ausschusssitzung. Für sie sei es ein Wunschzettel und auch sie frage sich, was zurückgestellt werden solle. Die CDU habe in der Sondersitzung der Koalition vorgeworfen, dass diese mit der SEP den Schulfrieden gebrochen habe und man eigene Vorschläge vorstellen wolle. Sie fragt sich, ob dies nun die SEP-Pläne der CDU seien.

Für Herrn Schwarz (Die Partei) wolle nun jeder Ausschuss seine Wünsche in der Bauprogrammliste nach vorne bringen. Aber er frage sich, was es nun mit dem Vergabeverfahren auf sich habe. Denn seiner Meinung nach würde man mit dem Beschluss das Vergabeverfahren aushebeln, was er bedenklich fände. Dieser Beschluss würde nicht zu einer Entbürokratisierung, sondern zu einer Entdemokratisierung führen.

Für Herrn Schlifter (FDP) wurde die SEP zu spät in das Bauprogramm implementiert. An Herrn Schwarz gerichtet teilt er mit, dass man sich intensiv mit dem Vergabeverfahren auseinandergesetzt habe. Dieses angestrebte Verfahren könne er befürworten, aber im Rat werde er eine Aufstockung des RPA beantragen. Von Herrn Peter möchte er wissen, welche weiteren Vorschläge er noch hätte. Diese würden ihn sehr interessieren. Bezüglich des Systembaus könne dies überall umgesetzt werden, wo es möglich sei. Würde man davon abweichen wollen, benötige man einen politischen Beschluss. Im Hinblick auf ein mögliches Haushaltssicherungskonzept möchte er wissen, wie viel von den 900 Millionen € konkret abgedeckt seien.

Er selbst habe die Schülerinnen- und Schülerzahlen überschlagen und laut seiner Rechnung würden im übernächsten Schuljahr zwei komplette Grundschulen fehlen.

Bezüglich der Finanzierung teilt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus mit, dass die Finanzierung aus vier Säulen besteht. Diese sind die Bildungspauschale, der Wirtschaftsplan des ISB, Förderprogramme und Kredite über den Haushalt, wie es mit dem Haushaltsbeschluss beschlossen worden ist. Bei der Abwicklung des jeweiligen Projekts wird dann geschaut, was aktuell entsprechend benötigt wird und was zur Verfügung steht. Er geht davon aus, dass es wieder entsprechende neue Förderprogramme geben wird. Die Zeitplanung der Projekte richtet sich nach der SEP.

Herr Kleinkes (CDU) betont, dass dies die letzte Chance des Ausschusses sei, Einflussnahme auf die Prioritätenliste zu nehmen. Die SEP stehe dieser Liste gegenüber. Wenn man das Bauprogramm in dieser Form beschließen würde, würde es für die nächsten zehn Jahre keine SEP mehr geben. Zukünftig würde dann der jeweilige Oberbürgermeister oder die jeweilige Oberbürgermeisterin alleine über das Vergabeverfahren entscheiden.

Im Hinblick auf ihren Änderungsantrag sehen sie gerade die Notwendigkeit bei den drei zuerst aufgeführten Grundschulen. Er habe bewusst keine Aussage zu anderen Schulen getroffen, welche dann nach hinten geschoben werden müssten.

An Frau Lehmann gerichtet teilt er mit, dass der Schulfriede in Bielefeld in den letzten 20 Jahren trotz aller ideologischen Unterschiede bestanden hätte und man immer gemeinsam an einem Strang gezogen habe. Ein Beispiel hierfür sei die gelungene SEP. Aber die Grundsätze der SEP werden nicht mehr durch die Koalition gelebt, daher sei für ihn der Schulfriede gebrochen.

An Herrn Peter gerichtet teilt er ihm mit, dass er das Zitat aus der NW wiedergegeben habe.
Bezüglich der Finanzierung wolle er wissen, wie diese nach 2025 weitergehe.

Frau Ostwald (AFD) schätzt den Antrag der CDU, da dieser der Vorlage ein wenig Seriosität verleihen würde. Auch ist für sie im Hinblick auf die Vergabe die angestrebte Beschlussfassung kein Beschleunigungs- sondern ein Entdemokratisierungsbeschluss. Für sie bestehe die Raumnot wegen des angestrebten Bildungskonzepts hin zu integrativen Systemen, wie zum Beispiel das Gemeinsame Lernen, welches unbedingt gefördert werden solle. Man müsse aber beachten, dass jede GL-Klasse zwei Räume und ebenfalls mehr Lehrpersonal benötigen würde. Homogene Konzepte sollten daher bevorzugt werden, da diese auch wirtschaftlicher seien. Weiterhin würde das Bauprogramm beziehungsweise die SEP am Lehrerinnen- und Lehrermangel scheitern, da dann zwar Räume vorhanden wären, aber keine Lehrkräfte.

Frau Welz (SPD) verweist auf die gefassten Beschlüsse und fordert Vertrauen gegenüber den Kollegen aus den anderen Fachausschüssen ein. Für sie bestünde auch weiterhin der Schulfriede und dieser sei seitens der Koalition nicht aufgekündigt. Die beschlossene SEP beinhaltet unter anderem die Themenfelder Raumbedarf, OGS, Personal und Essensversorgung. Sie erinnert an die Sitzung, in der die SEP beschlossen worden sei. In der damaligen Sitzung sei die SEP parteiübergreifend gelobt worden und sie frage sich daher nun, warum man sich jetzt mit der im Bauprogramm verankerten SEP ein Bein stellen solle. Das Bauprogramm bzw. die SEP sei ideologiefrei geplant worden. So findet sich in dem Bauprogramm auch die Planung zu einem Neubau eines Gymnasiums wieder, da man wisse, dass Oberstufenplätze benötigt würden. Auch frage sie sich, warum immer wieder die Frage gestellt würde, was nach 2025 passieren würde. Die Schülerinnen und Schüler sind auch nach dem Jahr 2025 weiterhin vorhanden und dies sei nun Aufgabe der Verwaltung, die entsprechende Versorgung vorzuhalten. Dies sei so politisch beschlossen worden und daher nun Aufgabe der Verwaltung. Auch sei dies ein dynamisches Verfahren, da man nicht jedes Jahr die exakten Geburtenraten vorhersagen könne. Sie freue sich, dass man nun diese Planung vorliegen habe und man nun nicht jedes halbe Jahr über ein neues Bauvorhaben debattieren müsse. Es sei selbstverständlich, dass der Ausschuss regelmäßig über den Stand der Dinge informiert werden müsse.

Über den geänderten Änderungsantrag der CDU „Sportvereine“ wird wie folgt abgestimmt:

dafür: 6 Stimmen

dagegen: 8 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

- mit Mehrheit abgelehnt-

Über den Änderungsantrag der CDU „Schulbaumaßnahmen“ wird wie folgt abgestimmt:

dafür: 4 Stimmen

dagegen: 9 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimme

- mit Mehrheit abgelehnt-

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1. Bielefeld ist eine lebenswerte Stadt, die in vielerlei Hinsicht weiterentwickelt werden soll, sei es als Standort der Wirtschaft, als Ort des Handels, der Dienstleistungen, der Wissenschaft, Forschung und Bildung, als Kristallisationspunkt sozialen und kulturellen Lebens, als Ort der Kommunikation und Integration. Charakteristisches Kennzeichen Bielefelds als lebenswerte, attraktive Stadt ist eine breite Palette von u. a. Dienst- und Versorgungsleistungen, von Einrichtungen, Angeboten und Infrastrukturmaßnahmen. Dazu zählen qualifizierte Bildungsangebote und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe genauso wie beispielsweise auch leistungsfähige Feuerwehren und Rettungsdienste auf Basis bedarfsorientierter Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplänen. Die künftigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen erfordern unter anderem ein umfassendes Bildungsangebot, das allgemeine Zugänglichkeit, Chancengleichheit und Bildungseinrichtungen der Zukunft mit erweiterten Lern-, Betreuungs- und Förderangeboten bietet.

Dieser Herausforderung in Zeiten knapper Kassen stellt sich die Stadt Bielefeld auch im Bereich ihrer öffentlichen Infrastruktur. Hierzu legt sie für die kommenden Jahre ein ambitioniertes kommunales Bau- und Investitionsprogramm mit Schwerpunkten in den Handlungsfeldern „Schule/Sport“, „Rettungsdienst“, „Brand-/Katastrophenschutz“, „Kinder- und Jugendhilfe“, „Gemeinwesenarbeit, soziale und öffentliche Infrastruktur“, „Umwelt“, „Kunst und Kultur“ vor. Dieses Programm geht derzeit von einem voraussichtlichen investiven Gesamtkostenvolumen von fast 900 Millionen Euro aus.

Der Rat der Stadt begrüßt die Überlegungen zum Erhalt, Aus-, Um- bzw. Neubau städtischer Infrastruktur in zentralen kommunalen Handlungsfeldern (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) und nimmt diese zustimmend zur Kenntnis.

2. Die geplante Bau- und Investitionsplanung wird durch folgende Beiträge zur Entbürokratisierung und um die Umsetzung des Bau- und Investitionsprogramms zu erleichtern und zu beschleunigen, unterstützt:

2.1 Die Allgemeinen Grundsätze über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bielefeld (Vergabegrundsätze) vom ~~10.11.2011~~ 15.12.2011 werden befristet bis zum 31.12.2025 ausgesetzt.

Folgende Festlegungen bleiben bestehen und werden angepasst:

- Über die Vergabe von Aufträgen entscheidet grundsätzlich die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister mit der Möglichkeit der Delegation (s. hierzu die bisherige Ziff. 5.1.1 der Vergabegrundsätze).
- Vorleistungen an Unternehmerinnen bzw. Unternehmer dürfen nur ausnahmsweise und grundsätzlich gegen unbefristete Bankbürgschaft geleistet werden. Die Entscheidungen trifft die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister mit der Möglichkeit der Delegation.

2025 ist abschließend darüber zu befinden, ob die kommunalen Vergabegrundsätze vor dem Hintergrund bereits vielfältiger vergaberechtlicher Regelungen und Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene als zusätzliche kommunale Regelung noch notwendig sind.

2.2 Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (ZuständigkeitsO) vom 17.12.2009 wird zu den nachfolgend genannten (Einzel-) Regelungen befristet bis zum 31.12.2025 ausgesetzt:

HWBA	Ziff. 2.16	Entscheidungsbefugnis
FPA	Ziff. 2.6	
RPA	Ziff. 2.3	
JHA	Ziff. 2.3	
AfUK	Ziff. 2.5	
KA	Ziff. 2.6	
SSA	Ziff. 2.16	
SGA	Ziff. 2.10	
StEA	Ziff. 2.15	
BBO	Ziff. 2.7	
BISB BUWB	Ziff. 2.8 Ziff. 2.11 2.7	
BISB BUWB	Ziff. 3.1 Ziff. 3.1	(Vorherige) Zustimmungsbefugnis (für BISB, BUWB) Zustimmung – soweit nicht schon im Wirtschaftsplan beschlossen – zu a) der Errichtung oder Veränderung baulicher Anlagen, sofern der Wert im Einzelfall über 125.000 €, b) dem Abschluss von sonstigen Rechtsgeschäften, sofern der Wert im Einzelfall bei - Lieferungen und Leistungen über 125.000 €, - Architekten- und Ingenieurleistungen über 50.000 €, - Gutachterleistungen über 25.000 € liegt.

3. Den Bezirksvertretungen werden die Baumaßnahmen frühzeitig umfangreich vorgestellt. Die bislang für Vergabeentscheidungen zuständigen Ausschüsse werden zeitnah und regelmäßig über die Vergabeentscheidungen informiert. Sollten Probleme bei Planung oder Umsetzung von Maßnahmen auftreten, so berichtet die Verwaltung anlassbezogen und unterbreitet Lösungsvorschläge.

4. Der Einsatz von Modulbauweise/serieller Bauweise ohne Abstriche bei den qualitativen Anforderungen soll durch entsprechend angepasste Planungs- und Ausschreibungs-modalitäten vereinfacht und beschleunigt werden.

Für ein Paket von geeigneten Objekten sollen im Rahmen eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs die qualitativen und wirtschaftlichen Aspekte am Markt erkundet, fachlich ausgewertet und den politischen Gremien im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung vorgestellt werden.

5. Zu Ziffer 2.1 wird der 10.11.2011 in 15.12.2011 geändert und zu Ziffer 2.2. wird beim BUWB die Ziffer 2.11 in Ziff. 2.7 geändert.

dafür: 8 Stimmen

dagegen: 7 Stimmen

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 1.2 **5. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 in der Fassung vom 18.07.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3084/2020-2025

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt, dass der Rat der Stadt Bielefeld die beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung mit Wirkung ab 01.08.2022 beschließt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.3 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 1.3.1 **Information der Verwaltung zum Beschlusspunkt 4 des TOP 3.7.2 „Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2022/23, hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten“ der Sitzung vom 18.01.2022**

Herr Suchla (SPD) meldet sich zu Wort und bedankt sich für die rasche Ausarbeitung.

Sodann nimmt der Ausschuss ohne weitere Beratung Kenntnis von der Vorlage.

Andreas Rüter
Ausschussvorsitzender

Daniel Seifert
Geschäftsführer/Schriftf. Schule